

Antrag auf Ratenzahlung

Allgemeine Informationen

Ratenzahlung sind Einzelzahlungen zu festgelegten Terminen.

Zuständigkeiten

Referat Finanzbuchhaltung

Besucheradresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3521

Fax: 03731 799-73535

finanzverwaltung[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Eine Ratenzahlung wird nur auf Antrag des Zahlungspflichtigen gewährt. Der Antrag sollte in der Regel vor Eintritt der Fälligkeit gestellt werden und ist zu begründen. Entsprechende Unterlagen, die die Einkommens- und Vermögensverhältnisse betreffen, sind gegebenenfalls dem Antrag beizufügen.

Verfahrensablauf

Nach Prüfung und Gewährung des Antrags wird ein entsprechender Bescheid erstellt, der die Angaben zu den Zahlungsmodalitäten wie Höhe der Raten und Fälligkeiten enthält.

Kosten

Grundsätzlich werden angemessene Stundungszinsen erhoben.

Rechtsgrundlage

- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)